



Abschlüsse im Sekundarbereich I

D. Schweer-Hots, Leiterin des Realschulzweiges
Dr. Imke Clasen, Leiterin des Hauptschulzweiges

07. Januar 2019

Abschlüsse an der Realschule

Nach dem 10. Schuljahrgang:

- Sekundarabschluss I – Realschulabschluss
- Erweiterter Sekundarabschluss I
- Sekundarabschluss I – Hauptschulabschluss
- Hauptschulabschluss

gemäß Verordnung über die Abschlüsse im Sekundarbereich I (AVO-SI)

Sekundarabschluss I - Realschulabschluss

- Erfüllung der Mindestanforderungen in allen Pflichtfächern und Wahlpflichtkursen
- Mindestanforderungen = „ausreichende“ Leistungen

Erweiterter Sekundarabschluss I

- Erfüllung der Mindestanforderungen in allen Pflichtfächern und Wahlpflichtkursen
- Erbringung von im Durchschnitt „befriedigenden“ Leistungen
 - in den Pflichtfächern Deutsch, 1. Fremdsprache und Mathematik
 - in allen Pflichtfächern und Wahlpflichtkursen

Sekundarabschluss I - Hauptschulabschluss




- Die Mindestanforderungen in allen Pflichtfächern und Wahlpflichtkursen werden *nicht* erfüllt.
- In *höchstens drei* Pflichtfächern und Wahlpflichtkursen werden geringere als „ausreichende“ Leistungen erbracht.

Hauptschulabschluss

- In *mehr* als drei Pflichtfächern und Wahlpflichtkursen werden geringere als „ausreichende“ Leistungen erbracht.

Ausgleichsregelungen

- Die Konferenz entscheidet über die Anwendung einer Ausgleichsregelung:

1x „5“		kein Ausgleich nötig
2x „5“		Ausgleich durch 2x „3“
1x „6“		Ausgleich durch 1x „2“ oder 2x „3“

- Ausgleichsfach ist ein Fach, das in der Stundenzahl nur um eine Stunde von der Stundenzahl des auszugleichenden Faches abweicht.
- Deutsch, Mathe, 1. und 2. Fremdsprache können nur untereinander ausgeglichen werden.

Voraussetzungen zum Erwerb eines Abschlusses

- Teilnahme an der zentralen Abschlussprüfung im Frühjahr 2020
- Jahresnoten der Fächer der Abschlussprüfung nur einmal mit weniger als „ausreichend“ bewertet

Kein Abschluss? Was nun?

- Nach dem 10. Schuljahrgang ohne Abschluss?
→ Wiederholung
- Wunsch nach Abschluss mit weitergehender Berechtigung? → Wiederholung
- Wer bereits den vorhergehenden Schuljahrgang wiederholt hat, darf den 10. Schuljahrgang nur dann wiederholen, wenn die Klassenkonferenz dies mit Zweidrittelmehrheit zulässt.

Termine

- Informationsveranstaltung
„Die zentralen Abschlussprüfungen“:
Herbst 2019
- Prüfung in den schriftlichen Prüfungsfächern:
Mai 2020
- Prüfung in den mündlichen Prüfungsfächern:
März / April 2020 und Juni 2020

Abschlüsse an der Hauptschule

Nach dem 9. Schuljahrgang:

- Hauptschulabschluss
- *Abschluss der Förderschule im Förderschwerpunkt Lernen*

Nach dem 10. Schuljahrgang:

- Sekundarabschluss I – Hauptschulabschluss
- Sekundarabschluss I – Realschulabschluss
- erweiterter Sekundarabschluss I
- Hauptschulabschluss
- **Hauptschulabschluss für SuS mit dem Unterstützungsbedarf Lernen**

gemäß Verordnung über die Abschlüsse im Sekundarbereich I (AVO-SI)

Hauptschulabschluss

(nach dem 9. Schuljahrgang)

- Erfüllung der Mindestanforderungen in allen Pflichtfächern und Wahlpflichtkursen
- Mindestanforderungen = „ausreichende“ Leistungen
(Note 4)
- Nicht ausreichende Leistungen in der zweiten und dritten Fremdsprache bleiben unberücksichtigt.

Abschluss der Förderschule im Förderschwerpunkt Lernen (nach dem 9. Schuljahrgang)

- Erfüllung der Mindestanforderungen in allen Pflichtfächern und Wahlpflichtkursen
- Mindestanforderungen = „ausreichende“ Leistungen
(Note 4)

Sekundarabschluss I – Hauptschulabschluss (nach dem 10. Schuljahrgang)

- Erfüllung der Mindestanforderungen in allen Pflichtfächern einschließlich Englisch und Wahlpflichtkursen
- Mindestanforderungen = „ausreichende“ Leistungen
(Note 4)

Sekundarabschluss I - Realschulabschluss




- Erfüllung der Mindestanforderungen in allen Pflichtfächern einschließlich Englisch und Wahlpflichtkursen
- „ausreichende“ Leistungen in einem Fachleistungskurs A
- im Durchschnitt „befriedigende“ Leistungen in allen Pflichtfächern und Wahlpflichtkursen

Erweiterter Sekundarabschluss I

- Erfüllung der Mindestanforderungen in allen Pflichtfächern einschließlich Englisch und Wahlpflichtkursen
- gute Leistungen in einem Fachleistungskurs A und befriedigende Leistungen in einem anderen Fachleistungskurs A
- im Durchschnitt gute Leistungen in allen Pflichtfächern und Wahlpflichtkursen

Ausgleichsregelungen



- Die Konferenz entscheidet über die Anwendung einer Ausgleichsregelung:

1x „5“		kein Ausgleich nötig
2x „5“		Ausgleich durch 2x „3“
1x „6“		Ausgleich durch 1x „2“ oder 2x „3“

- Ausgleichsfach ist ein Fach, das in der Stundenzahl nur um eine Stunde von der Stundenzahl des auszugleichenden Faches abweicht.

Ausgleichsregelungen

- Besondere Regelung für den Hauptschulabschluss nach Klasse 9 und 10:

3x „5“		2x „3“
1x „6“ und 1x „5“		Ausgleich durch 1x „2“ oder 2x „3“

- Die besondere Regelung gilt nicht für eine Versetzung in den 10. Schuljahrgang.



**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**